

Änderung der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis

Auf der Grundlage des § 7 Absatz 3 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert mit Artikel 1 des Gesetzes vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591), hat die Universität Hildesheim, Fachbereich 2, gemäß §§ 44 Absatz 1 Satz 2, 41 Absatz 2 Satz 2 und § 37 Absatz 1 Satz 3 Nr. 5 b.) NHG die folgenden Änderungen der Prüfungsordnung des Diplomstudiengangs Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis beschlossen.

§ 28 erhält folgende Fassung:

Der Studiengang Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis wird mit Ablauf des 31.03.2014 geschlossen. Damit verbunden ist, dass mit Ablauf obigen Datums keinerlei Leistungen/Prüfungen in diesem Studiengang mehr abgenommen werden können. Auch werden keinerlei Lehrinhalte des Studienganges mehr angeboten. Einzig Abschlussprüfungen können noch bis zum 30.09.2014 abgenommen werden, sofern die Anmeldung zu den Abschlussprüfungen bis zum 31.03.2014 erfolgt ist. Mit Ablauf des 30.09.2014 tritt diese Ordnung außer Kraft.

§ 29 erhält folgende Fassung

Diese Änderungen der Diplomprüfungsordnung Kulturwissenschaften und ästhetische Praxis treten nach ihrer Genehmigung durch das Präsidium am Tag ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Hildesheim in Kraft.